

Filter Service Sp. z o.o.
Sadowa Str. 7a, 95-010 Zgierz
Tel./Fax: (+48 42) 716 15 18
717 15 81
Fax: (+48 42) 717 15 15
715 44 33
E-Mail: filter@filter-service.eu
www.filter-service.eu

Bezugsnorm:
EN 149:2001+A1:2009

**Verordnung des Europ. Parlam. u.
des Rates (EU) 2016/425**
(09.03.2016)

Anwendungshinweise für Filter-Halbmasken

Schutzklasse: FFP1, FFP2, FFP3

An der Bewertung der Konformitätserklärung beteiligte benannte Stelle:

IFA Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin (NB 0121)

CIOP-PIB, Czerniakowska Str. 16, 00-701 Warschau (NB 1437)

Überwachende benannte Stelle:

CIOP-PIB, Czerniakowska Str. 16, 00-701 Warschau (NB 1437)

Die Konformitätserklärung ist auf der Webpage: www.filter-service.eu zu lesen.

Verwendungszweck der Filter-Halbmaske

Die Filter-Halbmaske ist ein komplettes Atemschutzgerät und ist vorgesehen zum Schutz des Benutzers vor schädlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung in Form von festen und/oder flüssigen Partikeln, die Aerosole (Staub, Dämpfe und Nebel) bilden.

Kontrolle vor dem Gebrauch:

Vor jedem Gebrauch das Lagerungsdatum der Filter-Halbmaske und sein technischer Zustand zu prüfen. Es ist prüfen, ob die Filter-Halbmaske keine sichtbaren mechanischen Beschädigungen aufweist, nicht verunreinigt oder unvollständig ist.

Die Filter-Halbmaske, die beschädigt ist und deren Lagerungszeit überschritten wurde, darf nicht verwendet werden.

Nutzungsbedingungen, Anwendungseinschränkungen, Kontraindikationen

- Bevor die Filter-Halbmaske benutzt wird, sind diese Anwendungshinweise zu lesen.
- Der Benutzer muss sich mit dem Gerät, seinem Verwendungszweck und seiner Nutzung vertraut machen.
- Vor Benutzung der Filter-Halbmaske muss die Art und Konzentration von Aerosol(en) in der Luft am Arbeitsplatz bekannt sein.
- Die Anwendung der Filter-Halbmaske in explosionsgefährdeten Bereichen erfordert einen Kontakt mit dem Hersteller, um die notwendigen Informationen zu erhalten.

Liste der Gefährdungen:

- Anwendung der Filter-Halbmaske in einer Atmosphäre, die mit Aerosolpartikeln in Konzentrationen verunreinigt ist, die gemäß der folgenden Tabelle den für jede Filterklasse festgelegten Bereich überschreiten - Vergiftungsgefahr.
- Einsatz in einer Atmosphäre, in der Sauerstoffmangel auftritt oder auftreten kann (Sauerstoffkonzentration unter 17 Vol.-%) – Räume mit geringer Lüftung, kleine Räume, enge Durchgänge, Schächte, Tanks, Zisternen, Silos. Bei Sauerstoffmangel sind nur isolierende Atemschutzgeräte (z.B. Atemgeräte mit Luftdruckflaschen, Regenerierung-Atemluftgeräte) anwenden - Ohnmacht, Atemnot.
- Anwendung in einer Atmosphäre mit Verunreinigungen durch anorganische Gase und/oder Dämpfe organischer Substanzen – Vergiftungsgefahr.
- Nicht richtiges Tragen einer Filter-Halbmaske "umgekehrt" - Gefahr des mangelnden Atemschutzes.
- Modifizierung der Befestigungsbänder am Kopf und ihrer Einstellung in einer Art und Weise, die den Empfehlungen des Herstellers nicht entspricht – Risiko: Fehlanpassung und mangelnder Atemschutz.

- Modifizierung von Dichtelementen, Nasenklammer, Dichtungsschwamm – Risiko: Fehlanpassung und fehlender Atemschutz.
- Verkleben des Ausatemventils (gilt für Filter-Halbmasken mit Ausatemventilen) – Risiko: übermäßiger Widerstand beim Ausatmen (mangelnder Bedienkomfort).
- Verwendung der Filter-Halbmasken mit sonstiger persönlicher Schutzausrüstung (z.B. Augen-, Kopf-, Gehörschutz), ohne vorher die Kollisionsfreiheit zu überprüfen – Risiko: Fehlanpassung und mangelnder Atemschutz.
- Verwendung von Filter-Halbmasken mit sichtbaren mechanischen Beschädigungen (Löcher im Stoff, Verformungen), verunreinigt, unvollständig - Risiko: Fehlanpassung und mangelnder Atemschutz.
- Verwendung von Filter-Halbmasken nach Ablauf des Verfallsdatums - Risiko: mangelnder Atemschutz.
- Lagerung und Transport in einer Art und Weise sowie in anderen Bedingungen als es durch Hersteller vorgegeben und empfohlen ist – Risiko: Verlust vorgesehener Schutzeigenschaften.
- Unsachgemäße Anpassung der Ausrüstung an vorhandene Gefährdungen - mangelnde Einweisungen – Risiko: Vergiftung
- Verwendung der Filter-Halbmasken bei zu hoher (+40°C) oder zu niedriger (-20°C) Temperatur – Risiko: Verlust vorgesehener Schutzeigenschaften.
- Verwendung der Filter-Halbmasken bei einer Luftfeuchtigkeit von über 90% - Risiko: Verlust vorgesehener Schutzeigenschaften.
- Verwendung der mit Buchstaben "NR" gekennzeichneten Filter-Halbmasken länger als während einer Schicht – Risiko: mangelnder Atemschutz.
- Wiederverwendung der mit Buchstaben "NR" gekennzeichneten Filter-Halbmasken nach Gebrauch während einer Schicht – Risiko: mangelnder Atemschutz.
- Verwendung der mit dem Buchstaben "R" gekennzeichneten Filter-Halbmasken länger als 3 durch Hersteller empfohlen Schichten - Risiko: mangelnder Atemschutz.

Kontraindikationen:

- Verwendung der Filter-Halbmasken in einer Atmosphäre mit Sauerstoffmangel
- Verwendung der Filter-Halbmasken in einer Atmosphäre, die durch Partikel in einem höheren Maße verunreinigt ist, als es durch festgelegte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) für einzelne Filterklassen vorgesehen ist
- Verwendung der Filter-Halbmasken für Verunreinigungen in Form von Gasen und Dämpfen
- Nutzung der Filter-Halbmasken nicht nach vorgesehenem Verwendungszweck
- Verwendung der mit Buchstaben "NR" gekennzeichneten Filter-Halbmasken länger als während einer Schicht
- Verwendung der mit dem Buchstaben "R" gekennzeichneten Filter-Halbmasken länger als 3 Schichten
- Verwendung der Filter-Halbmasken, mit denen das Atmen erschwert ist (kann durch Ablagerungen von Verunreinigungen auf Filter-Halbmasken verursacht werden)
- Verwendung der Filter-Halbmasken bei Temperaturen von über +40°C und unter -20°C
- Verwendung der Filter-Halbmasken bei einer Luftfeuchtigkeit von über 90%.
- Verwendung der Filter-Halbmasken mit sichtbaren mechanischen Beschädigungen
- Verwendung der Filter-Halbmasken nach Verfallsdatum
- Modifikation der Komponenten von Filter-Halbmasken.

Anwendungsbereiche nach Schutzklassen

Schutzklasse	Anwendungsbereich – das Vielfache von AGW*	Bemerkungen, Kontraindikationen
FFP1 (wirksame Filtrierung ≥ 80%)	4	Schützt die Atemwege nicht vor Aerosolen, die radioaktive und krebserregende Partikel, Mikroorganismen (Bakterien, Viren, Pilze und deren Derivate) und Enzyme enthalten.
FFP2 (wirksame Filtrierung ≥ 94%)	10	Schützt die Atemwege nicht vor Aerosolen mit radioaktiven Partikeln, Viren und Enzymen.
FFP3 (wirksame Filtrierung ≥ 99%)	30	-

(AGW* - Arbeitsplatzgrenzwert (maximal zulässige Konzentration)).

Aufsetzen der Filter-Halbmaske





- Bei halbflachen Masken ist beim Aufsetzen wie in Abb. 1-7 dargestellt vorzugehen.
- Bei Formmasken ist beim Aufsetzen wie in Abb. 8-14 dargestellt vorzugehen.
- Vor Aufsetzen ist die Nasenklammer am Zeigefinger zu formen (bei einer Filter-Halbmaske mit Nasenklammer), die Filter-Halbmaske ist auf das Gesicht aufzulegen und so anzupassen, dass im Bereich von der Nasenhöhe bis zum Kinn die beste Haftung erreicht wird, und dann:
- Ist die Filter-Halbmaske so aufzusetzen, dass die Bänder am hinteren Kopfteil folgendermaßen positioniert sind: ein Band auf dem Hinterkopf und der andere Band auf dem Nacken,
- Die Nasenklammer ist in der Nasennähe dicht anzulegen (bei einer Filter-Halbmaske mit Nasenklammer),
- Es ist zu prüfen, ob die Filter-Halbmaske richtig aufgesetzt ist und ob sie auf der Gesichtshaut fest haftet - die Hände sind auf die Haube zu legen und die Luft ist auszublasen. Fühlt man, dass die Luft an der Nasenklammer entweicht, ist ihre Form zu korrigieren. In einem anderen Fall ist das Anliegen der Filter-Halbmaske zu prüfen und mittels Bänder am Hinterkopf zu korrigieren.



Lagerung, Wartung und Transport

- Die Filter-Halbmasken sind in unbeschädigten, geschlossenen Herstellerverpackungen, d.h. in Plastikbeuteln oder in Pappkartons in Räumen mit einer relativen Luftfeuchtigkeit von weniger als 90% und bei einer Temperatur von -20°C bis +40°C zu lagern.
- Die maximale Lagerzeit in erforderlichen Bedingungen beträgt 36 Monate.
- Die Filter-Halbmasken sind vor direkter Einwirkung von Sonnen- und Wärmestrahlung, vor aggressiven Chemikalien, Feuchtigkeit, Schmutz und mechanischen Beschädigungen zu schützen.
- Die Reinigung und Desinfektion erfolgt ausschließlich bei Filter-Halbmasken, die mit dem Buchstaben "R" gekennzeichnet sind, und betreffen folgende Handlungen: schonendes Entfernen der Filter-Halbmaske vom Gesicht, Abklopfen von überschüssigem Staub, Reinigen einer Dichtung im Maskenschaleninneren mit Seifen- und Wasserlösung, Desinfizieren der Dichtung mit einem mit Ethylalkohol (Spirituosen) getränkten Wattebausch, Einlegen der gereinigten Filter-Halbmaske in die Herstellerverpackung (Plastikbeutel). Nach der Reinigung und Desinfektion darf die Filter-Halbmaske nur von demselben Benutzer wiederverwendet werden.
- Die Filter-Halbmasken dürfen nur bei Berücksichtigung erforderlicher Lagerbedingungen und in Herstellerverpackungen transportiert werden.
- Nur die jeweilige Herstellerverpackung (Einzel- oder Sammelverpackung) ist ausschließlich die richtige Verpackung für einen sicheren Transport der Filter-Halbmasken.

Erklärung verwendeter grafischen Zeichen und Symbole:

-  - Es sind die Anwendungshinweise zu lesen,
-  - Lagerung-Temperaturbereich (von -20°C bis +40°C),
-  - Zulässige Lagerung-Feuchtigkeit (weniger als 90%),
-  - Verfallsdatum - Lagerungsdatum
- FS - Herstelleridentifizierung (Filter Service Sp. z o.o.),
- Aus Buchstaben und Ziffern bestehende Kennzeichnung, die vor der Kennzeichnung der Schutzklasse angebracht ist – sie ist ein Symbol und Produkttyp/-code,
- V: Der Buchstabe bedeutet ein Ausatemventil (falls vorhanden),
- FFP1, FFP2, FFP3: Symbol der Schutzklasse der jeweiligen Filter-Halbmaske (Schutzklasse nach der Norm EN 149:2001+A1:2009),
- NR: Die Buchstabenabkürzung bedeutet, dass die jeweilige Filter-Halbmaske maximal während einer Schicht verwendet werden darf (Not Re-usable),
- R – Die Buchstabenabkürzung bedeutet, dass die jeweilige Filter-Halbmaske mehrmals verwendet werden darf (Re-usable),
- D – Der Buchstabe bedeutet, dass Schutz- und Nutzungsparameter nach einer Prüfung mit Dolomitstaub erfüllt sind,
- EN 149:2001 oder EN 149:2001+A1:2009 – Nummer und Veröffentlichungsjahr der jeweiligen Bezugsnorm).